

Das neue bayerische Digitalgesetz (digitale Infotagung)

Mit dem neuen Digitalgesetz will Bayern nicht nur die Digitalisierung weiter vorantreiben, sondern stärkt erstmals die Rechte von Bürgern und Unternehmen. Was bedeutet dies für die Kommunen und wie lassen sich neue Pflichten in der Praxis umsetzen?

Das Gesetzgebungsverfahren hat sich zeitlich verzögert und wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 2022 in Kraft treten.

Schon im Entwurf wird deutlich, dass es dieses neue Digitalgesetz in sich hat. Es ist ein komplexes und umfassendes Werk, das nicht nur die rechtlichen Rahmenvorgaben für die Digitalisierung umfasst, sondern erstmals auch die Rechte für Bürger und Unternehmen stärken möchte. Es umfasst drei Kernbereiche. Erstens die Rahmenregelung zur Gestaltung und Förderung der Digitalisierung, zweitens die Verankerung digitaler Rechte von Bürgerinnen und Bürgern sowie von Unternehmen und drittens der Bürokratieabbau und die Modernisierung von Staat und Verwaltung.

Erfahren Sie auf unserem digitalen Informationstag die wichtigsten Neuerungen und Inhalte des bayerischen Digitalgesetzes sowie die geplanten Umsetzungsmaßnahmen zum Bürokratieabbau bzw. zur Verwaltungsmodernisierung.

Programmablauf:

09:30 Uhr Begrüßung

09:45 Uhr Das neue bayerische Digitalgesetz...

11:00 Uhr Pause

11:15 Uhr Fortsetzung

12:45 Uhr **MITTAGSPAUSE**

13:30 Uhr Fortsetzung

15:15 Uhr Abschluss

ca. 15:30 Uhr Ende der digitalen Infotagung

Termin: **Mittwoch, 29.06.2022, 09:30 Uhr bis ca. 15:30 Uhr**

Kosten: **180 € inkl. Unterlagen zum Download**

Referenten: **Dr. Wolfgang Denkhaus, Bayerisches Staatsministerium für Digitales**
Klaus Geiger, Bayerischer Landkreistag

Anmeldungen nur online über unsere homepage www.verwaltungs-management.de